

MERKBLATT GRUPPENZERTIFIZIERUNG WALD

Stand Februar 2022

1	Grundlagen der Gruppenzertifizierung.....	2
1.1	Voraussetzungen zur Gruppenzertifizierung.....	2
1.2	Anforderungen an die Gruppenleitung.....	3
1.3	Anforderungen an Gruppenmitglieder.....	3
1.4	Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe.....	4
2	Anforderungen an das Gruppenmanagement.....	6
2.1	Gruppenhandbuch und interne Dokumentation.....	6
2.2	Information für Mitglieder.....	7
2.3	Aufnahme und Austritt von Mitgliedern.....	7
2.4	Internes und externes Audit.....	8
2.5	Holzverkauf und Logoverwendung.....	9

1 Grundlagen der Gruppensertifizierung

1.1 Voraussetzungen zur Gruppensertifizierung

Wenn sich mehrere Waldbesitzer zusammenschließen, dann entsteht eine größere Einheit, die als Gruppe zertifiziert werden kann (Gruppenzertifikat). Gruppensertifizierung setzt voraus, dass eine Gruppenleitung die Gesamtverantwortung für alle Mitglieder gegenüber dem Zertifizierer übernimmt. Die Gruppenleitung muss daher eine rechtsfähige Person oder Institution sein, z.B. eine FBG oder ein Forstamt. Für diese Art der Zertifizierung sind verschiedene Modelle möglich, so lange gruppenintern die Umsetzung der FSC Richtlinien sichergestellt werden kann. Dem formalen Prozess einer Gruppensertifizierung liegt der Standard FSC-STD 30-005 zugrunde. Darüber hinaus werden für die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung die gleichen Standards angewandt wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung.

Die Anforderungen an die Waldbewirtschaftung gelten für jeden teilnehmenden Forstbetrieb, jeder Betrieb für sich muss wie bei der Einzelzertifizierung alle Anforderungen der FSC Richtlinie erfüllen. Gleichzeitig können aber auch Aufgaben auf Gruppenebene erledigt werden, z.B. gemeinsame Waldbaukonzepte, gemeinsame Beauftragung von Unternehmern oder auch der gemeinsame Holzverkauf. Einzige Ausnahme von dieser Regel ist die Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen (Indikator 6.5.2), hier ist eine Kompensation und ein Ausgleich zwischen den Gruppenmitgliedern möglich.

Im Vergleich zu einer Einzelzertifizierung sind zusätzlich interne Kontrollen innerhalb der Gruppe notwendig (interne Audits). Dadurch können dann aber die externen Kontrollen durch den Zertifizierer reduziert werden. Das Zertifikat wird für die Gruppe als Ganzes ausgestellt oder entzogen, im Falle von Richtlinienabweichungen durch einzelne Mitglieder ist immer die gesamte Gruppe betroffen.

Nicht möglich sind multi-nationale Gruppen über Ländergrenzen hinweg. Bezüglich der Gruppengröße gibt es keine Einschränkungen, weder für die einzelnen Gruppenmitglieder, noch für die Gruppe insgesamt. Entwickelt wurde dieses Zertifizierungsmodell für kleine Waldbesitzer, es kann aber auch von größeren Betrieben genutzt werden.

In der im November 2020 eingeführten Version 2.0 der Gruppenrichtlinie ist es auch möglich, Forstunternehmer als separates Stratum in einer Gruppe mit einzubeziehen. Auch hier gilt das Prinzip, dass die Gruppenleitung die Gesamtverantwortung für die Aktivitäten der Mitglieder übernehmen muss, insbesondere ist die Kontrolle der Holzverkäufe und die Sicherstellung der COC Anforderungen notwendig. Unternehmer gelten immer als separates Stratum innerhalb der Gruppe, für das separate Abläufe und Anforderungen definiert sind.

1.2 Anforderungen an die Gruppenleitung

Gruppen, die eine Zertifizierung beantragen, können sehr unterschiedliche rechtliche und organisatorische Formen haben. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit ist, dass sie eine unabhängige Rechtsperson darstellen. Im Folgenden sind einige Möglichkeiten aufgeführt:

- Forstlicher Zusammenschluss, z.B. Forstbetriebsgemeinschaft
- “Zertifizierungs-Zusammenschluss”, d.h. mehrere Einzelbetriebe schließen sich zum Zweck der gemeinsamen Zertifizierung zusammen.
- Interessenverband, z.B. Kommunalwaldverband
- Forst Consulting, d.h. auch eine Einzelperson, die für die Bewirtschaftung mehrerer Wälder verantwortlich ist, kann als juristische Person die Zertifizierung für ihre Klienten gemeinsam beantragen.
- Forstamt, das die Wälder von mehreren Gemeinden bewirtschaftet

Die Gruppenleitung muss formal als Rechtsperson registriert sein und alle der Rechtsform entsprechenden Anforderungen erfüllen, z.B. Registrierung im Handelsregister oder Bezahlung aller Steuern. Eine Gruppenleitung kann auch mehrere Gruppen mit unterschiedlichen Zertifikatsnummern leiten, Voraussetzung ist der Nachweis, dass eine ausreichende Personalkapazität vorhanden ist. Auch die Qualifikation des Personals muss nachgewiesen werden entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten.

Geschäftsabwicklung, Korrespondenz, Verhandlungen, etc. mit dem Zertifizierer werden von der Gruppenleitung übernommen, die den Informationsfluss zwischen Gruppenmitgliedern und Zertifizierern organisiert.

1.3 Anforderungen an Gruppenmitglieder

Die Gruppenmitglieder müssen die Akzeptanz der FSC-Richtlinien und der Auflagen und Inhalte der Zertifizierung schriftlich erklären. Das kann in Form eines Vertrages oder auch einer Teilnahmeerklärung erfolgen. Es sind einige Mindestinhalte dieser Erklärung vorgegeben:

- Benennung der betroffenen Waldflächen
- Benennung und Akzeptanz des konkret gültigen FSC Standards und aller Gruppenregelungen
- Akzeptanz des Zertifizierungsprozesses, insbesondere der Aktivitäten des Zertifizierers, von FSC und ASI
- Akzeptanz der Gruppenleitung als Gruppenleitung

Gruppenmitglied kann der Waldeigentümer sein oder auch ein Waldbewirtschafter, der Wälder gepachtet hat oder als Dienstleister mehrere Wälder bewirtschaftet. In Fällen, in denen nicht der

Waldeigentümer das Mitglied ist, muss der Vertreter des Waldeigentümers eindeutig legitimiert sein.

Die Zertifizierung findet auch in bestehenden Zusammenschlüssen immer bezogen auf den einzelnen Eigentümer statt, jeder Eigentümer entscheidet einzeln nur für seinen Wald, ob er zertifiziert werden will oder nicht.

Beispiel: Ein forstlicher Zusammenschluss möchte die Funktion der Gruppenleitung übernehmen und beantragt die FSC-Zertifizierung. Er schließt dann mit denjenigen Einzelmitgliedern, die an der Gruppenzertifizierung teilnehmen wollen, einzelne Vereinbarungen. Weitere Gruppenmitglieder können nach der Zertifizierung beitreten.

Wenn Waldeigentümer mehrere räumlich getrennte Waldflächen besitzen, z.B. Wälder in verschiedenen Bundesländern, dann können sie auch nur mit einem Teil ihrer Waldfläche teilnehmen. Entscheidend ist eine klare Abgrenzbarkeit und eine Begründung, warum einzelne Flächen nicht zertifiziert sein sollen. Normalerweise gelten Flächen als separate Einheit, wenn sie einen eigenen Bewirtschaftungsplan haben.

Bei einer Teilzertifizierung **muss** gewährleistet sein, dass die Vermarktung von Holz, das das FSC-Siegel trägt, und Holz aus nicht dem Zertifikat unterliegenden Waldflächen getrennt erfolgt.

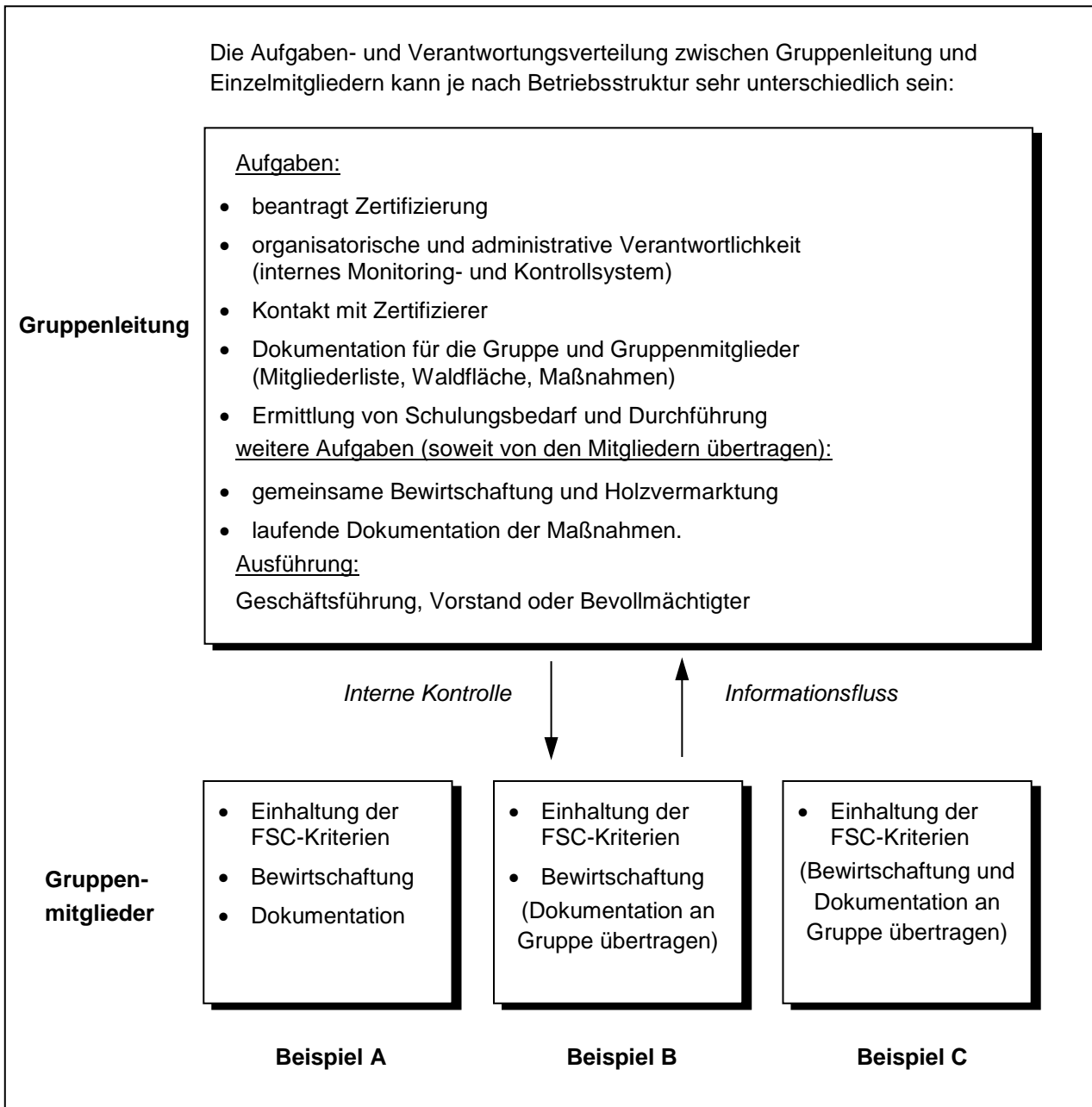
1.4 Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe kann flexibel geregelt werden und muss auch nicht für alle Mitglieder gleich sein. Innerhalb einer Gruppe können unterschiedliche Modelle angeboten werden, von der Komplettbewirtschaftung des Waldes durch die Gruppenleitung bis hin zur komplett eigenständigen Bewirtschaftung durch den Waldbesitzer.

FSC verwendet den Begriff des Ressourcenmanagers für ein Vertragsverhältnis, bei dem der Waldeigentümer die Zuständigkeit komplett abgibt, z.B. in Form eines Beförsterungsvertrages mit dem Forstamt. In dem Fall trifft der Ressourcenmanager alle Entscheidungen und ist somit auch verantwortlich für die Umsetzung aller FSC Vorgaben, der Eigentümer muss in diesem Fall nur der Zertifizierung zustimmen. Ein Ressourcenmanager kann die Wälder mehrerer Eigentümer bewirtschaften und damit die Zertifizierung für kleinere Flächen erleichtern.

Entscheidend ist innerhalb der Gruppe eine eindeutige Aufgabenverteilung bezogen auf alle relevanten Aspekte wie z.B. Betriebsplanung, Holzernte, Waldpflege oder Holzverkauf.

Grafik: Aufgaben- und Verantwortungsverteilung



2 Anforderungen an das Gruppenmanagement

2.1 Gruppenhandbuch und interne Dokumentation

Die Anforderungen der Gruppenzertifizierung und die interne Verteilung werden im Gruppenhandbuch schriftlich dokumentiert. Das Handbuch kann je nach Umfang und Komplexität der Gruppe unterschiedlich gestaltet werden, bestehende Unterlagen wie z.B. AGB oder bestehende Waldbaukonzepte können integriert werden. Einige Mindestinhalte für das Gruppenhandbuch sind von FSC vorgegeben:

- a). Regeln, die festlegen, wer Mitglied der Gruppe werden kann;
- b). Regeln, die festlegen, wie neue Mitglieder in die Gruppe aufgenommen werden;
- c). Regeln, die festlegen, wann Mitglieder suspendiert oder aus der Gruppe ausgeschlossen werden können;
- d). Ein internes Überwachungssystem für die Gruppe;
- e). Ein Verfahren zur Bearbeitung von Richtlinienabweichungen, einschließlich Fristen und Konsequenzen, wenn eine der Abweichungen nicht korrigiert wird;
- f). Ein Verfahren zur Handhabung von Beschwerden von Betroffenen an Gruppenmitglieder;
- g). Ein System zur Rückverfolgung der von den Gruppenmitgliedern produzierten FSC - zertifizierten Forstprodukte
- h). Anforderungen im Zusammenhang mit der Vermarktung oder dem Verkauf von Produkten;
- i). Regeln, die die Verwendung der FSC -Marken und des Markenlizenzcodes festlegen.

Die Gruppenleitung muss eine Liste der Mitglieder der Gruppe führen, die für jedes Mitglied im Minimum die folgenden Daten enthält:

- i. Name und Kontaktangaben;
- ii. das Datum des Eintritts in die Gruppe und gegebenenfalls das Datum des Austritts aus der Gruppe sowie den Grund für den Austritt;
- iii. Anzahl und Fläche der in der Gruppe enthaltenen Managementeinheiten;
- iv. geografische Lage (z. B. Koordinaten) jeder Managementeinheit in der Gruppe, inklusive Karte
- v. Art des Waldbesitzes pro Mitglied (z.B. in Privatbesitz; staatlich bewirtschaftet; usw.);
- vi. die wichtigsten Produkte
- vii. die Unter-Zertifikatsnummer, sofern diese vergeben wurde

Zusätzlich sind interne Aufzeichnungen erforderlich über:

- a). Schulungen, die für Mitarbeiter und/oder Gruppenmitglieder durchgeführt wurden;
- b). Einverständniserklärung aller Gruppenmitglieder
- c). Dokumentation zu empfohlenen Praktiken für die Waldbewirtschaftung (z. B. Waldbausysteme);
- d). Aufzeichnungen zur Umsetzung des Gruppenmanagements, insbesondere über interne Audits und festgestellte Abweichungen;
- e). Aufzeichnungen über das tatsächliche oder geschätzte jährliche Einschlagsvolumen der Gruppe und das tatsächliche jährliche FSC -Verkaufsvolumen der Gruppe.

Alle Aufzeichnungen sollen mindestens für fünf Jahre verfügbar sein.

2.2 Information für Mitglieder

Die Gruppenleitung muss jedem Mitglied Zugang zu Informationen über die Bedingungen der Gruppenmitgliedschaft und der Zertifizierung ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die FSC-Standards, Standardinterpretationen, Erläuterungen des Zertifizierungsprozesses und der damit verbundenen Rechte von FSC und den Zertifizierern auf Information über den Betrieb sowie Zugang dazu. Auch die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen müssen gegenüber den Gruppenmitgliedern eindeutig benannt sein.

Dazu zählt auch eine Übersicht der Verpflichtungen der Gruppenmitglieder bezüglich gegenseitiger Information, der Verwendung eines Kennzeichnungssystems für zertifiziertes Holz und der Anforderungen an die Vermarktung zertifizierter Produkte. Ferner müssen die Mitglieder über die Kosten der Zertifizierung in Kenntnis gesetzt werden. Es ist nicht nötig, dass jedes einzelne Mitglied diese Unterlagen besitzt, jedoch muss jedes Mitglied Zugang dazu haben.

2.3 Aufnahme und Austritt von Mitgliedern

Da die Gruppenleitung die Gesamtverantwortung hat, muss sie neue Mitglieder vor der Aufnahme auf Einhaltung der FSC Vorgaben überprüfen. Das Verfahren hierfür kann je nach Gruppenkonstellation angepasst werden, eine vor-Ort Kontrolle im Wald des Mitgliedes gehört aber auf jeden Fall dazu. Die Gruppenleitung muss die Aufnahmebedingungen für den Gruppeneintritt und das Verfahren der Aufnahme eindeutig festlegen.

Auch Regeln bezüglich Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds müssen definiert werden. Für den Austritt als Kündigung der Gruppenmitgliedschaft seitens eines Gruppenmitglieds sollten Fristen und Abläufe geregelt sein, auch der Zertifizierer muss über Veränderungen informiert werden. Der

Ausschluss ist dagegen die Kündigung seitens der Gruppenleitung, die normalerweise als letzte Konsequenz bei Nichterfüllung von Richtlinienanforderungen notwendig ist.

Prozesse zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen im Falle von Richtlinienverstößen müssen daher eindeutig beschrieben werden. Dies beinhaltet auch Konsequenzen, falls Korrekturmaßnahmen nicht innerhalb definierter Fristen umgesetzt werden. Die Gruppenleitung definiert zudem eventuell notwendigen Schulungsbedarf und führt diesen entsprechend durch.

Die Gruppenleitung kann Mitglieder bei zuvor festgelegten Verstößen gegen die beiderseitigen Vereinbarungen ausschließen. Dies ist notwendig, um der möglichen Aberkennung des Zertifikates für die Gesamtgruppe entgegenzuwirken. Eine solche Aberkennung kann dann eintreten, wenn Verstöße gegen FSC-Standards durch einzelne Gruppenmitglieder nicht korrigiert werden oder die Gruppenleitung ihren Pflichten im internen Controlling der Gruppe nicht ausreichend nachkommt.

2.4 Internes und externes Audit

Die Kosten für die Evaluierung durch den Zertifizierer können durch eine Verringerung der notwendigen Stichprobenzahl erheblich reduziert werden. Mindeststichproben für externe Kontrollen sind vorgeschrieben, die Beurteilung des Risikos innerhalb der Gruppe spielt dabei aber auch eine Rolle. Der externe Evaluationsaufwand verringert sich z.B. bei einer relativ einheitlichen Bewirtschaftung sowie einem gut funktionierenden internen Monitoring- und Kontrollsystem. Dadurch verringern sich Umfang der Überprüfung der Einzelbetriebe, die Feldarbeit und somit die externen Kosten.

Jede Gruppe muss ein internes Kontrollsystem etablieren, das die Umsetzung der Anforderungen innerhalb der Gruppe garantiert. Ein wesentlicher Bestandteil dafür sind interne Audits, die jährlich bei einem Teil der Mitglieder durchgeführt werden müssen. Dabei kann das System der Gruppenstruktur angepasst werden, ein Ressourcenmanager benötigt eine andere Kontrolle als ein externer Dienstleister als Gruppenleitung. Im Minimum soll jährlich das Gruppenmanagementsystem überprüft werden, hierfür sollen auch die Ergebnisse der jährlichen vor-Ort Audits ausgewertet werden.

In Abhängigkeit der Größe der Gruppenmitglieder muss eine jährliche Mindeststichprobe für das interne Audit berechnet werden:

Größe des Mitgliedes	Mindestanzahl
Aktive Mitglieder > 1.000 ha	$X = \sqrt{y}$
Aktive Mitglieder < 1.000 ha	$X = 0.6 * \sqrt{y}$
Inaktive Mitglieder	$X = 0.1 * \sqrt{y}$

X= Stichprobe, y= Anzahl Mitglieder

Ressourcenmanager gelten hierbei jeweils als ein Mitglied, die nach der von ihnen bewirtschafteten Gesamtfläche eingestuft werden. Ein Forstrevier mit 5 Waldeigentümern und insgesamt 1.200 ha gilt als ein Mitglied über 1.000 ha.

Die Mindeststichprobe ist für Gruppen ohne Besonderheiten und Probleme relevant, im Fall von Richtlinienabweichungen oder speziellen Risikofaktoren muss die jährliche Stichprobe entsprechend intensiviert werden. Als Risikofaktor gelten z.B. die Holzernte in geschützten Bereichen wie FFH Gebieten oder Fälle von externen Beschwerden.

Die Gruppenleitung soll bei der internen Kontrolle andere Mitglieder wählen als der Zertifizierer für die externen Audits. Außerdem muss sichergestellt werden, dass im Laufe der fünfjährigen Zertifikatsgültigkeit der gesamte FSC Standard einmal überprüft wird. Hierfür sollten jährlich konkrete Kriterien aus dem Standard ausgewählt und bei den kontrollierten Mitgliedern überprüft werden.

2.5 Holzverkauf und Logoverwendung

Die Gruppenleitung hat auch die Verantwortung dafür, dass die Deklaration beim Holzverkauf und jegliche Verwendung von FSC Warenzeichen korrekt sind. Die Gruppenleitung muss nicht für den Holzverkauf zuständig sein, wenn das Mitglied selber sein Holz vermarktet, muss es aber eindeutige Vorgaben zur Deklaration geben. Die korrekte Umsetzung muss die Gruppenleitung dann regelmäßig kontrollieren.

Der Verkauf von Holz mit FSC-Aussage ist zu dokumentieren, ebenso die innerbetriebliche Herkunft des Holzes (Ort des Einschlags, z.B. Abteilung).

Gleiches gilt für die Verwendung des FSC Logos, ein internes Freigabesystem ist notwendig. Die Gruppenleitung muss alle Logoverwendungen durch Mitglieder kontrollieren und dokumentieren.